

Nachhaltigkeit: Richtlinien, Vorschriften, Standards und Frameworks im Überblick

- Die Nachhaltigkeitslandschaft ist geprägt von einer hohen Dynamik und Vielfalt. In den letzten Jahren ist eine Vielzahl von Rechtsverordnungen, Initiativen, Frameworks und Standards auf globaler und nationaler Ebene entstanden.
- Zur Erfüllung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen in Unternehmen ist es unerlässlich, sich mit den Marktanforderungen vertraut zu machen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der existierenden Inkonsistenzen – die Durchdringung der Vielfalt an Nachhaltigkeitsregelungen, -initiativen und -standards.
- Ratings werden zunehmend in der Kommunikation mit Finanzmarktteilnehmern und im Zusammenhang der Sicherung einer effizienten Kapitalbeschaffung relevant. Der kaufmännische Bereich ist gefordert, Kontrolle über diesen Prozess zu erlangen und einen aktiven Managementprozess zu installieren.
- In 2020 und 2021 zeigten sich deutliche Konsolidierungsbemühungen, die darauf abzielen, Komplexität zu reduzieren und mehr Transparenz bezüglich der Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen zu schaffen.

Inhalt	Seite
1 Leitplanken der Nachhaltigkeitssteuerung	47
2 Der „Regulierungs-Dschungel“ im Überblick	47
2.1 Sustainability Reporting – NFRD, CSRD, CSR-RUG, CSR-RUG2	49
2.2 Sustainable Finance – SFRD, EU-Taxonomie	50
2.3 Sustainable Governance	52
3 Die „Buchstaben-Suppe“ – Standards und Rahmenwerke	52
3.1 Kurzüberblick globaler Initiativen, Rahmenwerke und Standards	54
3.2 Ist ein globaler Standard in Sicht?	55
3.3 Ratings und ihre Relevanz für Unternehmen	56
4 Fazit und Ausblick	57
5 Literaturhinweise	57

■ Die Autorin

Andrea Kämmler-Burrak, Beraterin im Competence Center Controlling & Finance bei Horváth in München. Sie ist Expertin im Bereich Performance Management & Corporate Sustainability.

1 Leitplanken der Nachhaltigkeitssteuerung

Für eine effektive Integration und Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen ist Transparenz über bestehende Rechtsvorschriften, Marktanforderungen, Standards und Rahmenwerke zwingend erforderlich. Controllerinnen und Controller sind angehalten sich mit diesen auseinanderzusetzen. Dies ist aber keine leichte Aufgabe vor dem Hintergrund der stetig anwachsenden Zahl an Initiativen, Rahmenwerken und Empfehlungen.

So werden aktuell auf der durch das WBCSD (World Business Council for Sustainable Development) in Zusammenarbeit mit dem CDSB und Ecodesk erarbeiteten Plattform „Reporting Exchange“

- 2.169 Berichtsleitfäden („reporting provisions“),
- 1.424 Indikatoren,
- 1.111 Organisationen und
- 652 Ratings, Rankings und Indexes

im Kontext der Nachhaltigkeit geführt.

Diese Vielzahl kann schnell verwirren und schränkt vor dem Hintergrund der mangelnden Vergleichbarkeit die Transparenz und die Möglichkeit von Benchmarks erheblich ein. ESG-Daten werden von Investoren und Asset Managern als unzuverlässig und „noisy“ betrachtet und es hat sich in diesem Zusammenhang der Begriff der „aggregate confusion“ etabliert.¹

Der Bedarf eines globalen universellen Berichtsstandards wurde bereits von Regierungen und Standardsettern erkannt. Eine Konsolidierung ist sicherlich unvermeidlich und es gibt bereits diverse Bemühungen sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene. Zu nennen sind hier u.a. die gemeinsame Absichtserklärung der fünf größten Standardsetter Ende 2020 und die in 2021 entsprechend gegründete Arbeitsgruppe unter der Leitung der IFRS Foundation, aber auch die aktuellen gesetzlichen Entwürfe zur Überarbeitung der nichtfinanziellen Berichterstattung.² Dennoch wird es noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, bis dies geschieht. Es lohnt sich also, sich in diesem „ESG-Dschungel“ Orientierung zu verschaffen.

2 Der „Regulierungs-Dschungel“ im Überblick

Um erfolgreich zu sein, ist Compliance mit bestehenden Vorschriften sicherzustellen, aber auch aktuelle Entwicklungen sind rechtzeitig zu berücksichtigen. Schließlich bedarf die Umsetzung in Unternehmen regelmäßig eines längeren

¹ Vgl. Berg/Kölbel/Rigobon, 2020.

² Vgl. CDP, 2020.

Vorlaufs. Dies ist keine leichte Aufgabe, da innerhalb der EU und Deutschland der Regulierungsdruck auf die Finanzbranche und realwirtschaftliche Unternehmen stetig wächst. Angesichts der Vielzahl an Plänen, Verordnungen und Richtlinien sowohl national als auch auf europäischer Ebene sowie deren teilweisen Verknüpfungen fällt es oft schwer, hier einen Überblick zu behalten. Abb. 1 zeigt zentrale Initiativen und Meilensteine im Bereich der Nachhaltigkeit im Zeitverlauf.

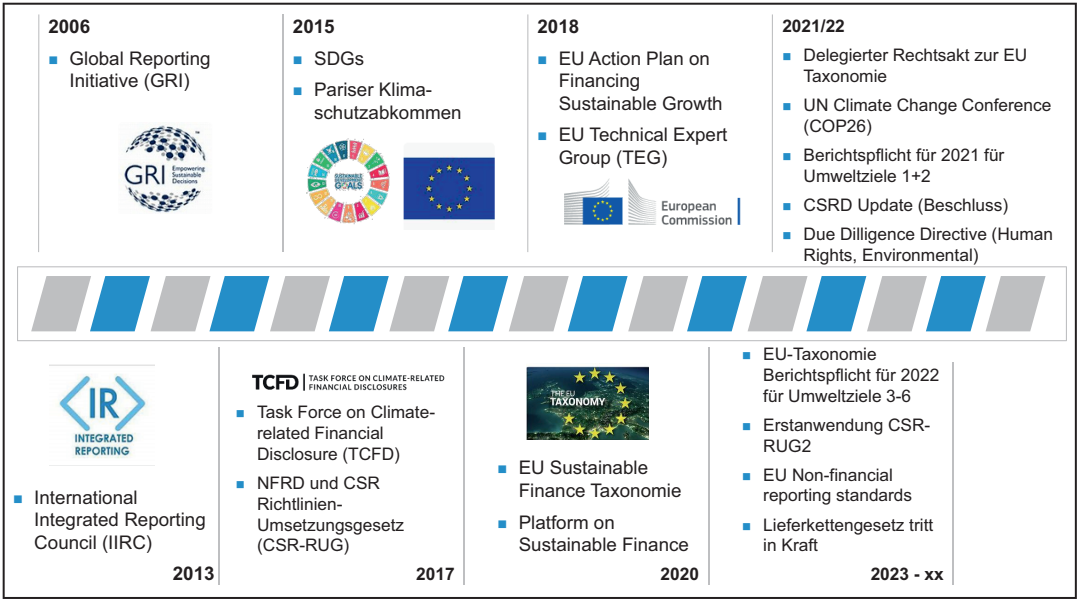


Abb. 1: Wesentliche Initiativen und Meilensteine im Zeitverlauf

Zentrale Fundamente der Regulierung bilden grundsätzlich das Pariser Klimaabkommen (Paris Agreement) mit der Verpflichtung der europäischen Staaten zu mehr Klimaschutz sowie der Beschluss der 17 globalen Ziele gegen Armut, Ungleichheit und Klimawandel durch die UN-Mitgliedstaaten in 2015.

Im direkten Kontext stehen 2 weitere Eckpfeiler im Bereich nachhaltige Finanzmärkte: Der Aktionsplan für nachhaltige Finanzen (EU Action Plan on Financing Sustainable Growth) aus 2018 sowie der European Green Deal aus 2019. Hinter diesen steht die Absicht, die Finanzwirtschaft als Katalysator für den Umbau der Realwirtschaft zu nutzen, indem private Finanzströme in nachhaltige Verwendungen (um)gelenkt werden. Der EU-Aktionsplan Nachhaltige Finanzen richtet sich somit insbesondere an Finanzinstitute. Durch die höheren Informationsbedürfnisse des Finanzmarktes ergeben sich allerdings auch erhebliche „Zugeffekte“ für realwirtschaftliche Unternehmen. Die Regelungen und Anforderungen betreffen zum einen das Reporting sowie die Governance und werden nachfolgend kurz dargestellt.

2.1 Sustainability Reporting – NFRD, CSRD, CSR-RUG, CSR-RUG2

Im Bereich Sustainability Reporting fällt die bereits 2014 verabschiedete EU-Richtlinie zur Nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD), die ab 2018 eine Pflicht für bestimmte große Unternehmen – große, börsennotierte Unternehmen sowie Banken und Versicherungen – vorsieht, ihre Lageberichte, um Nachhaltigkeitsangaben zu ergänzen. Diese wurde in 2017 mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) in deutsches Recht umgesetzt.

Die bisher geltende NFRD erfährt aktuell ein umfangreiches Update und soll durch den im April 2021 durch die EU-Kommission erarbeiteten Vorschlag CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) ersetzt werden. Durch die CSRD werden Änderungen an der bestehenden Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU, der Transparenzrichtlinie 2004/109/EC, der Abschlussprüferrichtlinie 2006/43/EC und der Abschlussprüferverordnung 537/2014/EU vorgenommen. Die Regelungen müssen dann in nationales Recht (CSR-RUG2) überführt werden und werden nach dem aktuellen Zeitplan ab dem 01.01.2024 für das Geschäftsjahr 2023 gelten.

Ziele der CSRD sind Transparenz und Konsistenz der Nachhaltigkeitsinformationen entlang der finanziellen Wertschöpfungskette zu schaffen sowie eine schrittweise Gleichstellung der finanziellen und der nachhaltigen, nicht-finanziellen Themen herzustellen. Die darin vorgesehenen Änderungen sind dabei erheblich:

- Ausweitung der Berichtspflicht,
- präzisierte Wesentlichkeitsdefinition („doppelte Materialität“),
- deutliche Ausweitung der Berichtsinhalte (Diversity, Human Rights),
- Einführung einheitlicher EU-Berichtsstandards sowie
- die Einführung einer Prüfpflicht („limited assurance“).

Alle als groß geltenden Unternehmen werden künftig berichtspflichtig, unabhängig davon, ob deren Anteile an einem öffentlichen Markt gehandelt werden. Als groß gelten dabei Unternehmen, die am Bilanzstichtag mind. zwei der drei Merkmale erfüllen: Bilanzsumme > 20 Mio. EUR, Nettoumsatzerlöse > 40 Mio. EUR, Beschäftigte > 250. Bei den kapitalmarktorientierten Unternehmen fällt die Größenschwelle – mit Ausnahme von „Mikrounternehmen“ – gänzlich weg. In Deutschland müssen demzufolge ab 2024 mehr als 16.000 Unternehmen zur Nachhaltigkeit berichten.

Auf viele Unternehmen kommen somit erhebliche Veränderungen in Sachen Berichterstattung zu und es lohnt sich, sich bereits frühzeitig damit vertraut zu machen.³ Abb. 2 fasst die wesentlichen Eckpunkte zusammen.

	WER?	WANN?	WAS?	WIE?
NFRD	■ Große Unternehmen mit öffentlichem Interesse: – Börsennotierte Unternehmen mit > 500 Mitarbeiter – Banken und Versicherungen ■ ca. 11.000 Unternehmen in der EU	■ In Kraft seit 2018	■ Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung soweit für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, der Performance und der Lage erforderlich	■ Freiwillige Orientierung an Rahmenwerken ■ Veröffentlichung auf Webseite oder Lagebericht oder Bundesanzeiger ■ Keine Prüfungspflicht
CSRD (Entwurf)	■ Gilt für große Unternehmen, die 2 der 3 Kriterien erfüllen: – >250 Mitarbeiter – >40 Mio. € Umsatz – >20 Mio. € Bilanzsumme ■ Börsennotierte Unternehmen mit Ausnahme von Kleinunternehmen ■ Ca. 49.000 Unternehmen in der EU	■ Verabschiedung des Entwurf in 2021 ■ Rechtliche Umsetzung durch EU-Mitgliedstaaten ab 12/2022 ■ Veröffentlichungen der ersten Lageberichte für GJ 2023 ab 01/2024	■ Strategie, Governance und Resilienz ■ Doppelte Materialität ■ Fortschrittsbericht für Ziele ■ Immaterielle Vermögenswerte ■ Retrospektive und zukunftsgerichtete Informationen	■ Veröffentlichung im Lagebericht anhand eines einheitlichen EU-Berichtsstandards ■ Prüfungspflicht für den Nachhaltigkeitsbericht ■ Prüfstandard wird von begrenzter Sicherheit auf hinreichende Sicherheit sukzessive erhöht

Abb. 2: Eckpunkte der NFRD und der CSRD im Überblick

2.2 Sustainable Finance – SFRD, EU-Taxonomie

Für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater ergeben sich zudem Offenlegungspflichten hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken aus der neuen EU-Verordnung SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation), die im März 2021 in Kraft getreten ist. Die SFDR gilt sowohl auf der „Unternehmensebene“ (d.h. die Finanzunternehmen müssen darüber berichten, wie die gesamte Organisation mit solchen Risiken umgeht) als auch auf der „Produktebene“ (d.h. die Unternehmen müssen darüber berichten, wie ihre Finanzprodukte von solchen Risiken betroffen sind).

³ Für eine vergleichende Darstellung von NFRD und CSRD siehe <https://corpgov.law.harvard.edu/2021/06/07/proposed-eu-directive-on-esg-reporting-would-impact-us-companies/#more-138256>, Abrufdatum 28.7.2021.

An die dargestellten Berichtspflichten aus der NFRD und SFRD knüpft auch die Sustainable Finance-Taxonomie (EU-Taxonomie) an. Diese ist am 12. Juli 2020 in Kraft getreten und bildet das Herzstück des EU-Maßnahmenpakets.⁴ Als ein einheitliches, EU-weites Klassifizierungssystem für nachhaltige ökonomische Aktivitäten („Taxonomie“) soll sie ein gemeinsames Verständnis schaffen, was unter „grün“ zu verstehen ist. Um als „grün“ zu gelten, müssen gemäß Taxonomie die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der in der Verordnung festgeschriebenen Umweltziele leisten, gleichzeitig aber auch keinem der anderen Umweltziele einen signifikanten Schaden zufügen. Zudem sind soziale Mindeststandards einzuhalten und die sog. Technical Screening Criteria – quantitative und qualitative Schwellenwerte – zu erfüllen. Aktuell sind die Kriterien für die ersten beiden Umweltziele – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – veröffentlicht worden. Die Kriterien für die übrigen Umweltziele 3 bis 6 sollen noch im Laufe des Jahres erarbeitet werden und sind für eine Anwendung ab 2023 vorgesehen.

Die sich hieraus ergebenden erweiterten Offenlegungspflichten für Marktteilnehmer greifen bereits ab dem Geschäftsjahr 2022 für die Umweltziele 1 und 2 (für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021) und ab dem Geschäftsjahr 2023 (für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022). Realwirtschaftliche Unternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, müssen ihren Bericht um die Angabe ergänzen, wie hoch der prozentuale Anteil ihrer nachhaltigen Aktivitäten am Umsatz, an den Investitionen (CapEx) und an den Betriebskosten (OpEx) ist.

Die Taxonomie-Berichterstattung ist ein zentraler Eckpfeiler, da sie erstmals eine direkte Verknüpfung von finanziellen und nicht-finanziellen Informationen herstellt. Sie ist nicht mit den anderen aktuellen Standards zu vergleichen, da sie viel strikter ist. Während die anderen Standards einem überwiegend narrativen Berichtsmodell mit hoher Flexibilität auf Ebene des Unternehmens folgen, geht sie tiefer, indem sie auf Ebene der Geschäftsaktivitäten genau definiert, was eine nachhaltige Aktivität ist und welche spezifischen Metriken zu berücksichtigen sind.

Relevanz erhält sie nicht zuletzt dadurch, dass sie die Grundlage für eine Vielzahl von Finanzprodukten wie z.B. Green Bonds bildet bzw. als Kriterium bei Ausschreibungen und Fördermittelvergaben berücksichtigt wird.

⁴ Weitere Arbeiten im Rahmen diese EU-Maßnahmenpakets sind z.B. die Klimabenchmarks oder der Green Bond Standard. Siehe hierzu auch die offizielle Website der EU: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance_en

2.3 Sustainable Governance

Auch der Bereich der Governance ist Gegenstand aktueller Regulierungen. Die Basis hier bilden die bestehenden Leitlinien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD für multinationale Unternehmen (Due Diligence Guidelines for multinational enterprises).

Weiterführende Vorschriften befinden sich gerade auf dem Weg: Im März 2021 wurde eine EU-Richtlinie zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht verabschiedet und in Deutschland erfolgte im Mai 2021 eine Einigung zum Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, das sog. Lieferkettengesetz.⁵ Beide Vorschriften sehen vor, dass Unternehmen nicht nur die Menschenrechte unter Einschluss der Kinderarbeit, sondern auch die Umwelt schützen sollen. Im Zentrum steht dabei eine angemessene jährliche Risikoanalyse und ein Risikomanagement entlang der gesamten Lieferkette zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte. Zudem müssen Unternehmen eine entsprechende Dokumentation und jährliche Berichterstattung hierzu vornehmen. Diese Anforderungen erstrecken sich im deutschen Entwurf zunächst nur auf das eigene Unternehmen und auf die unmittelbaren Zulieferer. Im EU-Richtlinienentwurf werden zudem auch mittelbare Zulieferer miteinbezogen.

Das Gesetz verfolgt einen branchenübergreifenden Ansatz, mit einer robusten behördlichen Kontrolle und fordert von den Unternehmen die Umsetzung aktiver Prozesse, Strukturen und Maßnahmen. Bemerkenswert sind zudem die im Rahmen des Gesetzes vorgesehenen Sanktionen. So kann bei Verletzung ein Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgen sowie Zwangs- oder Bußgelder bis hin zu 800.000 EUR verhängt werden. In Kraft tritt das deutsche Lieferkettengesetz zum 01.01.2023 für Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeiter, für Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeiter erst ab 01.01.2024. Auch hier heißt es für Unternehmen aktiv zu werden und eine Implementierung entsprechender Prozesse anzustoßen.

3 Die „Buchstaben-Suppe“ – Standards und Rahmenwerke

Die Bedeutung von Nachhaltigkeitsinformationen und der Bedarf an Transparenz bezüglich der Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen nimmt stetig zu. Parallel hierzu steigt die Zahl der Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung in Bezug auf ESG-Themen.

Ein einheitlicher, verbindlicher Berichtsstandard fehlt bis dato. Tatsächlich gibt es eine regelrechte „Buchstabensuppe“ von Rahmenwerken, die von verschiedenen

⁵ Den aktuellen Umsetzungsstand des Sorgfaltspflichtengesetzes finden sie hier: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html>

internationalen Organisationen, Non-Profit-Organisationen und Branchenverbänden entwickelt wurden und deren Anwendung auf freiwilliger Basis erfolgt.⁶ Sie unterscheiden sich in ihrer Ausrichtung auf Stakeholder, hinsichtlich ihres inhaltlichen Umfangs, der Messgrundlagen und der gewählten Indikatoren. Eine Studie aus dem letzten Jahre identifizierte 614 Berichtsvorschriften weltweit – darunter sowohl gesetzliche Regelungen als auch freiwillige Standards – und damit fast doppelt so viele wie noch im Jahr 2016.⁷

Die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Standards beeinträchtigen die Transparenz, Vergleichbarkeit und Entscheidungsrelevanz der Informationen und treiben den Aufwand bei Unternehmen. Es ist schwierig für sie zu verstehen, was, wo und wie Nachhaltigkeitsinformationen zu berichten sind und gleichzeitig mit den neuesten Entwicklungen Schritt zu halten. Der richtige Fokus ist hier wichtig, um nicht in die Falle zu tappen, dass man nur berichtet um der Berichterstattung willen.

Um einen ersten Überblick über die wesentlichen Standards und Frameworks zu erhalten, bietet sich eine Systematisierung in die Kategorien Globale Initiativen und Empfehlungen, Berichts-Rahmenwerke und Standards sowie Bewertungs- und Bilanzierungs-Rahmenwerke an (s. hierzu Abb. 3).

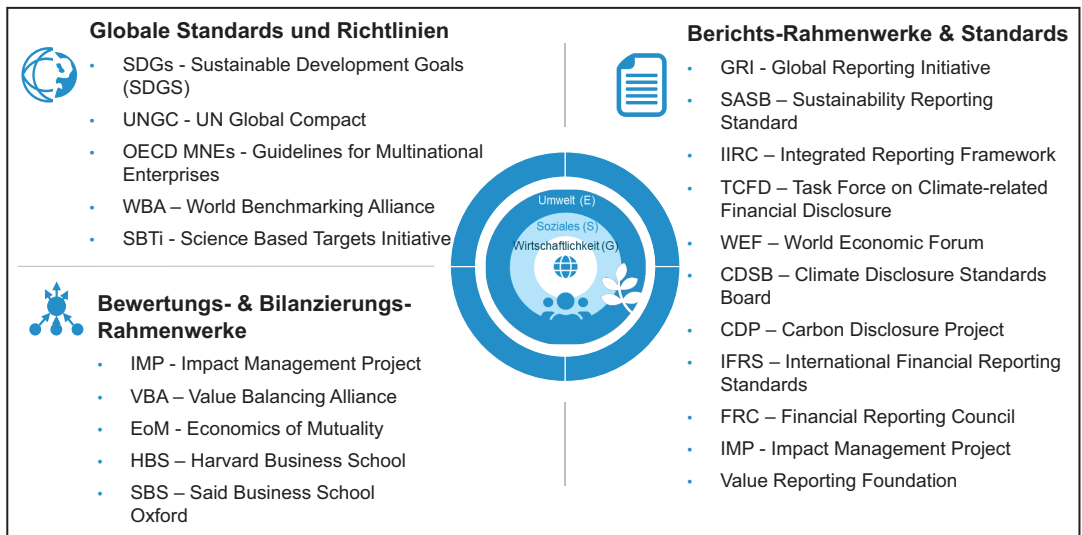


Abb. 3: Zentrale Standards und Regelwerke im Überblick

⁶ Vgl. hierzu u. a. Smith, 2021.

⁷ Vgl. GRI, 2020 sowie GRI et al., 2020.

3.1 Kurzüberlick globaler Initiativen, Rahmenwerke und Standards

Globale Initiativen zielen darauf ab, einen übergreifenden Rahmen und Empfehlungen für Nachhaltigkeit zu geben. Zu nennen sind hier

- die UN Sustainable Development Goals (SDGs),
- die Empfehlungen des UN Global Compact,
- die OECD Guidelines for Multinational Enterprises,
- die Science Based Target Initiative,
- die ISO 26000 Guidance on Social responsibility oder auch
- die World Benchmarking Alliance (WBA).

Der größte Teil der bestehenden Rahmenwerke und Standards sind im Bereich des ESG-Berichtswesens und betreffen die Offenlegung von Nachhaltigkeitszielen, Fortschritten sowie qualitativen Messgrößen für soziale und ökologische Auswirkungen.

Wesentlich sind hier insbesondere die „big five“ an Standardsettern:

- Die Global Reporting Initiative (GRI) mit über 10.000 teilnehmenden Unternehmen,
- CDP mit über 9.600 teilnehmenden Unternehmen (ehemals Carbon Disclosure Project),
- das Climate Disclosure Standards Board (CDSB) mit über 374 teilnehmenden Unternehmen,
- das International Integrated Reporting Council mit über 2500 teilnehmenden Unternehmen sowie
- das Sustainability Accounting Standards Board (SASB) mit über 778 teilnehmenden Unternehmen.⁸

Ein relativ neuer sog. Super-Framework ist der WEF (World Economic Forum Stakeholder Capitalism Metrics), der die wichtigsten Elemente verschiedener ESG-Rahmenwerke aufnimmt und sie mit den SDGs abgleicht. Er vereinfacht die ansonsten komplizierte Landschaft der ESG-Berichterstattung und schafft einen kompakten Fahrplan zur Messung der Nachhaltigkeit. Gerade zum Einstieg kann dieser sehr hilfreich sein.

Ein in der Praxis sehr breit angewendetes Framework ist zudem das der TCFD, der Task Force on Climate-related Financial Disclosure. Dieses ist fokussiert auf den Klimawandel und den Praktiken zur Bewertung von Klimarisiken und beinhaltet vier Säulen der Offenlegung: Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Ziele und Messgrößen.

⁸ Vgl. hierzu u.a. Meager, 2021.

Darüber hinaus gibt es auch Allianzen, die sich vorrangig damit beschäftigen, ein Modell zur Messung von Wertbeiträgen für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln. Sie haben die sog. Impacts im Fokus und zielen darauf ab, eine Verantwortlichkeit für einen gesellschaftlichen Wert herstellen zu können. Hier sind insbesondere die Arbeiten der Value Balancing Alliance, des Impact Measurement Projects und der Harvard Business School zu nennen.

Nur wenige Rahmenwerke zielen bis dato auf die Berücksichtigung der Kosten, die mit dem Erreichen von Ergebnissen und der Vermeidung von negativen Impacts verbunden sind (z.B. Kosten der Dekarbonisierung) ab. Beachtenswert sind hier die jüngsten Veröffentlichungen zu Economics of Mutuality, einer Management-Innovation, die auf 15 Jahren intensiver akademischer Forschung und Geschäftspraxis basiert.⁹

3.2 Ist ein globaler Standard in Sicht?

Wie eingang bereits angesprochen ist aktuell ein ähnliches Bestreben wie bei der Einführung der International Financial Reporting Standards vor fast zwei Jahrzehnten im Gange, um globale Standards für die Messung von Nachhaltigkeit zu vereinbaren und eine Vereinfachung herbeizuführen.

Wie bereits erwähnt, haben im September 2020 die 5 großen Standardsetter CDP, CDSB, GRI, SASB und IIRC eine gemeinsame Vision und Zusammenarbeit verkündet. Die auf Berichterstattung und Offenlegung fokussierten Organisationen International Integrated Reporting Council (IIRC) und das Sustainability Accounting Standards Board (SASB), haben sich zusammengeschlossen und in 2021 die Value Reporting Foundation gegründet, um ein umfassendes Rahmenwerk für die Unternehmensberichterstattung über die gesamte Bandbreite der Werttreiber und Standards zu bieten.

Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRS) hat ebenfalls Pläne zur Einführung globaler Standards initiiert, die von der Value Reporting Foundation und weiteren Standardsettern wie z.B. IIRC, CDSB, TCFD unterstützt werden.

Und auch der aktuelle Vorschlag der CSRD sieht einen neuen EU-Standardsetzer vor, der für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bis Ende Oktober 2022 Standards erstellen soll. Angesichts der Standardisierungsbemühungen und der hohen Dynamik der Ereignisse, ist mit einer Vereinfachung und Verbesserung der Entscheidungsrelevanz der Berichtsinformationen zumindest auf europäischer Ebene zeitnah zu rechnen.¹⁰

⁹ Für weiterführende Lektüre: Mayer/Roche, 2021.

¹⁰ Vgl. hierzu Eccles/Mohin, 2020.

3.3 Ratings und ihre Relevanz für Unternehmen

Die Nachfrage nach ESG-Informationen und ESG-Ratings seitens Investoren und Finanzmarktteilnehmer steigt stetig. Der Markt für ESG-Ratings und Indizes ist groß und umfasst über 40 ESG-Ratings, 150 ESG-Ranking und 450 ESG-Indizes.¹¹ Der Markt ist unübersichtlich und zudem sehr dynamisch aufgrund von Konsolidierungen, Änderungen des Umfangs oder der Methodik und sogar der Gesetzgebung. So übernahm Moodys 2019 die europäische ESG-Agentur Vigeo Eiris, der Nachhaltigkeitsspezialist RobecoSAM verkaufte 2019 seine ESG-Ratings an S&P Global und Sustainalytics gehört seit 2020 zum Fondspezialisten Morningstar.

Die Rating-Agenturen haben dabei regelmäßig eigene Ratingskalen, Messmethoden, Prozesse und Gewichtungen. Sie unterscheiden sich in Bezug auf

- die Anzahl der Unternehmen, die sie abdecken,
- die Informationsquellen, die Anzahl der Themen, die sie behandeln,
- die Art und Weise, wie Unternehmen teilnehmen können und
- die Häufigkeit, mit der sie ihre Ratings aktualisieren.

Dies kann u.a. auch dazu führen, dass ein und dasselbe Unternehmen in einem Rating gut und in einem anderen schlecht abschneidet.

Nicht alle Ratings sind dabei gleichbedeutend, es gibt aber auch kein einziges „Go-To“-Rating.

Die folgenden Rating-Anbieter weisen eine große Abdeckung von Unternehmen auf und können als Marktführer betrachtet werden: MSCI, Sustainalytics, ISS, Refinitiv, S&P Global Ratings, FTSE Russell und CDP.¹²

Ein ESG-Rating ist für Unternehmen, die sich über den Kapitalmarkt z.B. durch Anleihen finanzieren möchten, heute bereits ein Muss. Es gibt einen deutlichen Unterschied bei den Kapitalkosten, von Unternehmen mit einem hohen und Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Score. So schätzt MSCI, ein US-Anbieter für Marktindizes, diesen auf durchschnittlich 39 Basispunkte.¹³ Letztlich geht es aber nicht nur darum niedrige Kapitalkosten zu erhalten, sondern auch grundsätzlich investierbar zu bleiben.

Investoren verwenden regelmäßig mehr als ein Rating, und daher liegt es im besten Interesse eines Unternehmens, nicht nur an einem, sondern gleich an mehreren

¹¹ siehe hierzu auch SustainAbility Institute von ERM, 2020 sowie die Plattform Reporting Exchange des WBCSD, die umfangreiche Information zu den bestehenden Ratings, Rankings und Indizes liefert. Zugriff über die Website des WBCSD.

¹² Weitergehende Informationen zu den Rating-Providern sind auf der Plattform Reporting Exchange des WBCSD verfügbar. Für eine vertiefende Auseinandersetzung bzgl. der Unterschiede von Ratings siehe auch Berg/Köbel/Rigobon, 2020.

¹³ Murdoch, 2021.

Ratings teilzunehmen. Der Finanzbereich sollte Kontrolle über relevante ESG-Rating oder Ranking haben und hierfür einen Prozess und eine Steuerung implementieren. Zentrale Schritte hierbei sind die Identifikation wesentlicher Rating-Provider, das Mapping der Anforderungen, die Aggregation erforderlicher Daten und Informationen sowie das Aufsetzen der erforderlichen Steuerungsprozesse. So kann Aufwand reduziert, die Geschwindigkeit erhöht und etwaige „Lücken“ identifiziert und gezielt geschlossen werden.

4 Fazit und Ausblick

Das Nachhaltigkeitsumfeld ist sehr komplex und weist eine zunehmende Dynamik auf. Die zahlreichen neuen regulatorischen Entwicklungen, konfrontieren Unternehmen mit einer völlig neuen Welt, wenn es um ESG-Compliance geht. Ein Hauptproblem dabei ist sicherlich zum einen, dass die Regulierung nicht unbedingt mit den freiwilligen Standards übereinstimmt und zum anderen die freiwilligen Standards auch nicht aufeinander abgestimmt sind. Künftige Vereinfachungen und Vereinheitlichungen zeichnen sich bereits ab, werden aber auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Unternehmen sollten sich einen Überblick verschaffen und mit Blick auf die eigenen Stakeholder und auf die Unternehmensstrategie ableiten, was für sie wirklich relevant ist und sich schließlich darauf fokussieren. Denn nur so können die damit verbundenen Datenmengen effizient und effektiv gemanagt, Datenlücken konsequent geschlossen und eine effektive Steuerung und Berichterstattung der Nachhaltigkeitsleistung gewährleistet werden.

5 Literaturhinweise

Berg/Kölbel/Rigobon, Aggregate Confusion, The Divergence of ESG Ratings, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3438533>, 2020, Abrufdatum 28.7.2021.

CDP, Five global organisations, whose frameworks, standards and platforms guide the majority of sustainability and integrated reporting, announce a shared vision of what is needed for progress towards comprehensive corporate reporting – and the intent to work together to achieve it, 2020, <https://www.cdp.net/en/articles/media/comprehensive-corporate-reporting>, Abrufdatum 26.6.2021.

Eccles/Mohin: We mustn't miss this crucial moment to create a global Sustainability Standards Board, 2020, <https://www.responsible-investor.com/articles/we-mustn-t-miss-this-crucial-moment-to-create-a-global-sustainability-standards-board>, Abrufdatum 26.6.2021.

GRI et al., Carrots & Sticks – Sustainability Reporting policy, 2020, <https://sdghub.com/project/carrots-sticks-2020-report/>, Abrufdatum 28.7.2021.

GRI, Upward trajectory for ESG disclosure requirements, 2020, <https://www.globalreporting.org/about-gri/news-center/2020-07-22-upward-trajectory-for-esg-disclosure-requirements/>, Abrufdatum 26.6.2021.

Mayer/Roche: „Putting Purpose into Practice – The Economics of Mutuality“, <https://purposeintopractice.org/read-for-free>, Abrufdatum 28.7.2021.

Meager, A guide to sustainable reporting standards, 2021, <https://capitalmonitor.ai/institution/asset-owners/a-guide-to-sustainable-reporting-standards/>, Abrufdatum 26.6.2021.

Murdoch, ESG reporting confusion hits companies' bottom line, 2021, <https://capitalmonitor.ai/institution/investment-managers/esg-reporting-confusion-hits-companies-bottom-line/>, Abrufdatum 26.6.2021.

Smith, Reformulating the alphabet soup of ESG reporting, Reportadviser, 2021, <https://reportadviser.info/news/reformulating-the-alphabet-soup-of-esg-reporting>, Abrufdatum 26.6.2021.

SustainAbility Institute von ERM, Rate the Raters 2020: Investor Survey and Interview Results, 2020, <https://www.sustainability.com/globalassets/sustainability.com/thinking/pdfs/sustainability-ratetheraters2020-report.pdf>, Abrufdatum 26.6.2021.